

Welche subjektiven und objektiven Elemente unterscheidet man beim Tatbestand einer Willenserklärung?

I. Subjektiver (innerer) Tatbestand

1. Handlungswille
2. Erklärungsbewusstsein
3. Geschäftswille

II. Objektiver (äußerer) Tatbestand

1. Objektive Erklärung
2. Rechtsbindungswille